

**RECHTSANWALTSVOLLMACHT,
HONORARVEREINBARUNG (Stundensatz)
UND
HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGSVEREINBARUNG**

mit welcher ich (wir) Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH 1010 Wien, Fleischmarkt 1 bevollmächtigte(n) und ermächtigte(n), mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten (auch gemäß §§ 31 ff ZPO, §§ 39 ff und 455 StPO, § 77 Abs 1 GBG), Behörden (auch gemäß § 26 AVG und § 83 BAO) und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen; Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, abzuschließen; Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren; Zeugen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden, gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; Schiedsvereinbarungen abzuschließen und Schiedsrichter zu wählen; Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was Sie für nützlich halten.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), Ihr und Ihrer Substituten Honorare nach Stundensätzen zu bezahlen und angemessene Honorarakonti und Akonti auf die Barauslagen zu leisten. Der **Stundensatz für Rechtsanwälte** beträgt derzeit € 400, der Stundensatz **für Rechtsanwaltsanwärter** beträgt derzeit € 250. Die Stundensätze sind wertgesichert und können nach dem Verbraucherpreisindex 2005 (Ausgangsbasis: Monat der Vollmachtserteilung) einmal jährlich und überdies von Zeit zu Zeit angepasst werden. Barauslagen sind in den vereinbarten Stundensätzen oder in einer Kostenschätzung nicht enthalten und sind daher zusätzlich zum Honorar zu bezahlen. Weiters verrechnen wir neben dem Honorar, den Barauslagen und sonstigen Kosten noch allfällige Steuern (insbesondere Umsatzsteuer) und Gebühren.

Allfällige Kostenschätzungen gelten nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iS des § 5 Abs 2 KSchG) und beruhen auf der Annahme, dass die für unsere Arbeit notwendigen Informationen von Ihnen jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Ich (Wir) wurde(n) über das Ausmaß und die Art dieser Honorarverrechnung aufgeklärt, so auch darüber, dass ein allfälliger Kostenersatzanspruch gegen einen Prozessgegner möglicherweise nur einen Teil des vereinbarten Honorars deckt.

Für den (die) bei Abschluss dieser Vereinbarung anhängigen Rechtsfall (Rechtsfälle) und für alle künftigen Rechtsfälle, mit denen ich (wir) Sie beauftragen werde(n), wird eine allfällige **Haftung** des Bevollmächtigten, sowie sämtlicher für den Bevollmächtigten Tätigen bei Beratung, Vertretung, Verfassung von Verträgen, Erstattung von Gutachten oder Ratschlägen und bei Erbringung sonstiger Leistungen auf **€ 2,4 Millionen** (Euro zwei Komma vier Millionen) **limitiert**. Eine über diesen Höchstbetrag hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine allfällige Haftung gegenüber Dritten, etwa aus einem Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter. Eine Schadenersatzhaftung jener Rechtsanwälte, die mit der Bearbeitung des jeweiligen Falles nicht befasst sind, wird jedenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt sowohl für grob als auch leicht fahrlässige Schadenszufügung; wenn der Mandant Verbraucher ist, jedoch nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

